

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



20. Jahrgang

Bernburg (Saale), 8. Juli 2009

Nummer 29

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 24.06.2009 **417**
- Amtsblatt Nr. 25 vom 17. Juni 2009 **417**
Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises als untere
Wasserbehörde - Korrektur
- Bekanntmachung der Planfeststellung **417**
für das Straßenbauvorhaben des Salzlandkreises „Ortsumgehung Nach-
terstedt“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, in den Gemeinden
Aschersleben, Gatersleben, Hoym und Nachterstedt; Salzlandkreis
- Stellenausschreibung **418**
- Genehmigung des Wappens und der Flagge für die Gemeinde Frose **419**
- Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.07.2009 **420**
- Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.07.2009 **420**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - **421**
Gemarkungen Borne, Atzendorf, Förderstedt

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer
209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70
EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 24.06.2009

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 17. Sitzung am 24.06.2009 zu folgenden Themen Beschlüsse in öffentlicher Sitzung gefasst:

- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 – Schuleinzugsbereichserweiterung für das Gymnasium Egelin zum Schuljahr 2009/10

Beschluss Nr. B/375/2009/2

Der Kreistag beschließt, den Schuleinzugsbereich des Gymnasiums Egelin ab dem Schuljahr 2009/10 um die Schülerinnen und Schüler des Schulbezirkes der Grundschule Hecklingen (Stadt Hecklingen – Ortschaft Hecklingen) zur Standortssicherung zu erweitern.

- Fortschreibung der Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2004/05 bis 2008/09 für den berufsbildenden Bereich – organisatorische Zusammenführung des Fachgymnasiums

Beschluss Nr. B/376/2009/3

1. Der Kreistag beschließt die ab dem Schuljahr 2009/10 geplante organisatorische Zusammenführung der Fachgymnasien unter dem Dach der berufsbildenden Schulen Aschersleben-Staßfurt.
 2. Der Kreistag beschließt in diesem Zusammenhang die Festlegung, dass das Fachgymnasium im Schuljahr 2009/10 am Standort Aschersleben vorgehalten wird.
- Projektvorschläge im Rahmen des Konjunkturpaketes II, sonstige Infrastruktur - Kulturinvestitionen

Beschluss Nr. B/374/2009/4

Der Kreistag beschließt im Rahmen des Konjunkturpaketes II Investitionsmittel für folgende Projektvorschläge des Amtes 41:

1. Bernburg, Kurhaus, Solbadstr. 2 155.000 €
2. Schönebeck, Kreismuseum, Pfännerstr. 41 250.000 €

Bernburg (Saale), 26. Juni 2009

gez. Gerstner
Landrat

• Amtsblatt Nr. 25 vom 17. Juni 2009 Öffentliche Bekanntmachung des Salzlandkreises als untere Wasserbehörde - Korrektur

Zu der o. g. öffentlichen Bekanntmachung ergeht nachfolgende Korrektur:

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt im Zeitraum vom 13.07.2009 bis 14.08.2009. Die Einspruchsfrist endet am 31.08.2009.

• Bekanntmachung der Planfeststellung für das Straßenbauvorhaben des Salzlandkreises „Ortsumgehung Nachterstedt“ einschließlich Umweltverträglichkeitsprüfung, in den Gemeinden Aschersleben, Gatersleben, Hoym und Nachterstedt; Salzlandkreis

Mit Planfeststellungsbeschluss des Salzlandkreises vom **29.06.2009** (Az.: 61.1/PFB/09) ist der Plan des Kreisstraßenbauamtes als Träger für das o. g. Vorhaben festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss erging unter allgemeinen Nebenbestimmungen zu Unterrichts- und Beteiligungspflichten sowie speziellen Nebenbestimmungen zu den einzelnen Vorhabenteilen. In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle im Rahmen des Anhörungsverfahrens abgegebenen Stellungnahmen und über

die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen entschieden worden. Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen liegen in der Zeit vom

23.07.2009 bis einschließlich 05.08.2009

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Stadtverwaltung der Stadt Aschersleben

Haus II, Zimmer 112
Hohe Straße 7
06449 Aschersleben

| | |
|------------|--|
| Montag | von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Donnerstag | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Freitag | von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

2. Stadtverwaltung der Stadt Seeland (ehemals Verwaltungsgemeinschaft Seeland)

Bauamt, Zimmer 29
Ortsteil Nachterstedt
Lindenstraße 1
06469 Stadt Seeland

| | |
|------------|--|
| Montag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr |

3. Salzlandkreis

Dienstgebäude Haus 1 Aschersleben
Zimmer 317
Ermslebener Straße 77
06449 Aschersleben

| | |
|------------|--|
| Montag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
| Dienstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist, die am 05.08.2009 endet, gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Magdeburg Breiter Weg 203 – 206 39104 Magdeburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Frist zur Erhebung einer Klage endet am **05.09.2009**.

Der Planfeststellungsbeschluss kann bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist, die am **05.09.2009** endet, von den vom Vorhaben Betroffenen und von denjenigen, die gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Salzlandkreis, 06400 Bernburg (Saale), angefordert werden.

Bernburg (Saale), den 29.06.2009

gez. Reder

• Stellenausschreibung

Beim Salzlandkreis ist zum 01. September 2009 die Stelle einer/eines

Amtlichen Tierärztin/Tierarztes

zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst alle Tätigkeiten des amtstierärztlichen Dienstes mit den Schwerpunkten Tierseuchenbekämpfung und Tierschutz.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin und die Approbation als Tierärztin/Tierarzt. Die Laufbahnbefähigung für den höheren Veterinärdienst (Amtstierarztexamen) und/oder die Qualifikation als Fachtierarzt für öffentliches

Veterinärwesen ist erwünscht. Bei Nichtvorliegen wird die Bereitschaft erwartet, diese Qualifikation zu erwerben.

Gesucht wird eine einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit, die den vielfältigen Anforderungen der Stelle mit Verantwortungsbereitschaft, Organisationsgeschick, Durchsetzungsvermögen und der Fähigkeit zur kooperativen Zusammenarbeit gerecht wird. Die Tätigkeit verlangt die Teilnahme am wöchentlich wechselnden Bereitschaftsdienst und die Bereitschaft zum Dienst außerhalb der regulären Arbeitszeit.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt eingestellt.

Der Führerschein der Klasse B und der Einsatz des privaten PKW zu dienstlichen Zwecken gegen Kostenerstattung sind erforderlich.

Die Vergütung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Falle einer Einstellung ist der Wohnortwechsel in den Salzlandkreis erwünscht.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, lückenloser Arbeitsnachweis, Passbild, Zeugnisse und Befähigungsnachweise) innerhalb von 3 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an:

**Salzlandkreis
Personalamt
Karlsplatz 37
06406 Bernburg (Saale)**

• **Genehmigung des Wappens und der Flagge für die Gemeinde Frose**

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), vom 05. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, erteilte der Salzlandkreis am 02.07.2009 der Gemeinde Frose nachfolgende Genehmigung des Wappens und der Flagge:

Genehmigung des Wappens und der Flagge für die Gemeinde Frose nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Auf den Antrag vom 01.07.2009 erteile ich der Gemeinde Frose die Genehmigung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

Von Silber und Grün im Sturzwogenschnitt gespalten, vorn ein grüner Wasserturm mit schwarzer Türöffnung, zwei Fensteröffnungen in der Turmbasis, drei (1:2) weiteren im Turmschaft und schwarzer Dachhaube auf dem durch Vertikalstreben miteinander verbundene Ringanker fachwerkartig gegliederten Wasserbehälter, hinten ein steigender silberner Fisch.

Zudem erteile ich die Genehmigung der nachfolgend beschriebenen Flagge:

Die Flagge ist grün-weiß (1:1) gestreift (Querform: Streifen waagrecht verlaufend, Längsform: Streifen senkrecht verlaufend) und mittig mit dem Gemeindewappen belegt.

Die bildliche Darstellung dieses Wappens und dieser Flagge befinden sich in den Anlagen. Diese Anlagen sind Bestandteil dieser Genehmigung.

Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Im Auftrag

gez. Härtge

(Siegel)

(Von der Veröffentlichung der Anlagen wird abgesehen)

• **Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 14.07.2009**

Datum: Dienstag, 14.07.2009, 16:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg
Haus 2
Zimmer 302 (2. Obergeschoss),
Friedensallee 25
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Vergabe der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionskosten in Kinderkrippen aus Bundesmitteln - Entwurf der Richtlinie vom 08.04.2009 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: UB/004/2009
- 3 Anfragen und Anregungen
- 4 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 5 Geschäftsordnung
- 5.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 6 Anfragen und Anregungen
- 7 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
Ausschussvorsitzende

• **Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.07.2009**

Datum: Dienstag, 14.07.2009, 18:00 Uhr

Ort: Kreisverwaltung, Bernburg
Haus 1,
Kreistagssitzungssaal
(3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Geschäftsordnung
- 1.1 Eröffnung der Sitzung
- 1.2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 1.3 Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 28.04.2009
- 2 Verpflichtung von zwei beratenden Mitgliedern auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten
- 3 Vergabe der Mittel zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionskosten in Kinderkrippen aus Bundesmitteln - Entwurf der Richtlinie vom 08.04.2009 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/377/2009
- 4 Bewilligung der Anträge für das 2. Halbjahr 2009 nach der Übergangsrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Salzlandkreis für 2009 Beratung und Beschlussfassung - Vorlage: B/378/2009
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Geschäftsordnung
- 7.1 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 7.2 Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 12. Sitzung vom 28.04.2009
- 8 Anfragen und Anregungen
- 9 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Katrin Schütze-Dittrich
stellv. Ausschussvorsitzende

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/
Referat 106

Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkungen Borne, Atzendorf, Förderstedt

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Vattenfall Europe Transmission GmbH,
Chausseestraße 23, 10115 Berlin

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

220-kV Leitung Wolmirstedt - Förderstedt

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen/Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

| Gemarkung | Flur |
|-------------|---------|
| Borne | 1,2,3,9 |
| Atzendorf | 1,3,4 |
| Förderstedt | 3,4,6 |

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

vom 08.07.2009 bis zum 05.08.2009 im Raum CE.19 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3777 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag
gez. Wöckel